

Beschluss Nr. 601/2023
Schwyz, 5. September 2023 / ju

Interpellation I 16/23: Lehrpersonenmangel – Auslegeordnung und Ursachenforschung
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 19. April 2023 haben Kantonsrat Ueli Kistler und drei Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Ausgangslage: Lehrpersonenmangel – Die Kritik an der Integration von Kindern in die Regelklasse, welche soziale, sprachliche oder Verhaltensdefizite aufweisen, als mutmasslich bedeutende Ursache, wird lauter:

- *Im Kanton Basel-Stadt hat ein überparteiliches Komitee eine Volksinitiative zur Wiedereinführung von Kleinklassen lanciert, die sie neu Förderklassen nennen.*
- *In Nidwalden wird gefordert: «Der Kanton Nidwalden soll das integrative Schulsystem überprüfen und wieder vermehrt auf Klein- und Förderklassen setzen.» Gefordert wird: «Klare Grenzen beim integrativen Unterricht ... Wiedereinführung von altersgerechten Klein- und Förderklassen»*
- *Die Vorstellungen des Basler Initiativkomitees gehen gar weiter: «Schülerinnen und Schüler, die kleinere Lerngruppen benötigen, um sich entfalten zu können, oder solche, die wegen ihres auffälligen Verhaltens nicht in eine Regelklasse integriert werden können, sollen wieder über längere Zeit in Förderklassen unterrichtet werden.*

Eine 2021 präsentierte Analyse der Universität St. Gallen zeigt, dass ein steigender Anteil an Kindern oder Jugendlichen mit speziellem Betreuungsbedarf in einer Klasse mit negativen Auswirkungen auf die schulische Leistung einhergeht. Diese Effekte zeigen sich aber erst, wenn der Anteil dieser Kinder in einer Klasse 15 bis 20 Prozent übersteigt. (Quelle: <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/schulinfo/schule/integration-preisgekroente-studie-mit-bri-sanz?searchterm=Review%20of%20Economics%20and%20Statistics%20>)

In Basel-Stadt zeigt eine Umfrage (Jan. 23) unter Lehrern zudem, dass die Integration von Kindern in Regelklassen, welche soziale, sprachliche oder Verhaltensdefizite aufweisen, im Grundsatz zwar

immer noch begrüsst, jedoch zunehmend als Belastung empfunden wird: Fast drei Viertel der Befragten befürworteten die Wiedereinführung von Kleinklassen. (Quelle: <https://www.bazonline.ch/lehrer-wollen-mehr-kleinklassen-mehr-lohn-und-weniger-arbeit-380817176212>)

Zudem - wird nicht nur in Lehrerkreisen moniert - gebe es bei weitem nicht genügend Heilpädagoginnen. Dadurch steige die Belastung der Lehrpersonen, wodurch sie allen anderen Kindern nicht gerecht werden können. Dazu komme die Zusatzbelastung durch permanent erforderliche Absprachen, Koordination von Fördermassnahmen und Zusammenarbeit mit den Fachstellen.

Zahlreiche Kinder, mit Deutsch als Zweitsprache, fordern die Lehrpersonen. Vielen Kindern fehlen beim Eintritt in die Schule die nötigen Grundfähigkeiten wie Frustrationstoleranz, Impulskontrolle oder Konzentrationsfähigkeit.

Aus gewerblichen Kreisen hört man, «die Integration von Kindern in Regelklassen, welche soziale, sprachliche oder Verhaltensdefizite aufweisen, ist nur bis zu einem bestimmten Punkt möglich. Bei dieser Mittelwerts-Pädagogik sind die Stärkeren unterfordert, und zugleich leiden die Schwächeren unter massiver Überforderung.

Der erneute Ruf nach Segregation-Lösungen, wie beispielsweise Förderklassen, sei daher auch als Zeichen der Überlastung von Lehrpersonen zu werten.

Nach 2005 setzte sich in der Schweiz mehr und mehr die Idee durch, dass auch verhaltensauffällige, lernschwache und beeinträchtigte Kinder Regelklassen besuchen sollen. Individuell abgestimmte Fördermassnahmen sollten dies ermöglichen. 2007 bildeten die Kantone dafür sogar ein eigenes Sonderpädagogik-Konkordat, dem inzwischen 16 Kantone beigetreten sind. Es sieht vor, dass im sonderpädagogischen Bereich integrierende den separierenden Massnahmen vorgezogen werden. Die einstigen Klein- und Förderklassen wurden damit zum grössten Teil abgeschafft. Zeit, um im Kanton Schwyz auch einmal Zwischenbilanz zu ziehen.

Unsere Fragestellung bezieht sich hauptsächlich, aber nicht ausschliesslich, auf verhaltensauffällige Schulkinder die aufgrund ihrer Herkunft und/oder ihrer traumatischen Erlebnisse unsere Lehrkräfte stärker belasten und vermehrt auf zusätzliche Hilfe angewiesen sind.

Fragen an den Regierungsrat

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat im Rückblick mit den gemachten Erfahrungen die Vorteile und Nachteile der Integration von Kindern in Regelklassen, welche soziale, sprachliche oder Verhaltensdefizite aufweisen, im Kanton Schwyz?*
- 2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Integration von Kindern, welche soziale, sprachliche oder Verhaltensdefizite aufweisen, in Regelklassen resp. dessen Folgen, die Attraktivität des Lehrerberufs geschmälert hat?*
- 3. Sieht der Regierungsrat Handlungs- oder Korrekturbedarf, insbesondere um dem Lehrpersonenmangel entgegenzutreten?*
- 4. Wie beurteilt er angesichts wiederholter Entlastungsforderungen seitens der Lehrerschaft das Kosten- und Nutzenverhältnis?*
- 5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen der Integration von verhaltensauffälligen Schülern in Regelklassen?*
- 6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen der Integration Schülern, die der deutschen Sprache nicht oder nur teilweise mächtig sind, in Realklassen?*
- 7. Wie hoch ist der Anteil von Schulkindern mit Migrationshintergrund, die auf sonderpädagogische Hilfe angewiesen sind?*
- 8. Müssten die Hürden für die Zuteilung in Sonderklassen o.ä. angepasst werden, sodass die Klassenlehrer entlastet würden?*

9. *Wie viele Kinder, welche soziale, sprachliche oder Verhaltensdefizite aufweisen, wurden über die letzten Jahre und pro Region im Kanton Schwyz in Regelklassen integriert, die nach früheren Massstäben separiert worden wären?*

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unseres Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der im Bildungsbericht 2018 vorausgesagte Lehrpersonenmangel ist in den meisten Regionen der Schweiz eingetroffen. Der Mangel an Arbeitskräften betrifft jedoch nicht nur den Bildungsbereich, sondern auch praktisch alle anderen Branchen. Allgemein wird der Engpass an Arbeitskräften mit dem hohen Stellenwachstum, der demografischen Entwicklung und dem Rückgang des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsvolumens begründet.

Um die Gründe für den Lehrpersonenmangel zu identifizieren, bietet die Forschung eine zentrale Grundlage. Empirisch abgestützte Erkenntnisse zeigen die relevanten Gründe des Mangels an Lehrpersonen auf. In einer übergreifenden Betrachtung (Sandmeier & Herzog, 2022) lässt sich der Lehrpersonenmangel insbesondere mit drei Entwicklungen erklären:

1. Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen;
2. hohe Anzahl an Lehrpersonen, die in Pension gehen;
3. hohe Anzahl an Lehrpersonen, die Teilzeit arbeiten.

Die Gründe für den Mangel an Lehrpersonen sind demnach relativ kongruent mit jenen des allgemeinen Arbeitskräftemangels. Die Integration, welche seit den 1980er Jahren in der Schweiz entwickelt und umgesetzt wird, dürfte im Kontext des Lehrpersonenmangels – wenn überhaupt – nur eine marginale Rolle spielen.

Die Legitimation der Integrativen Schule basiert auf internationalen, nationalen und kantonalen Grundlagen. Die internationale Verankerung für die Integrative Schule bilden die Salamanca-Erklärung (1994) und die UNO-Behindertenrechtskonvention. Auf nationaler Ebene ist die Integrative Schule in der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101; 2020) und durch das Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BehiG, SR 151.3; 2004) geregelt. Im Kanton Schwyz bilden das Volksschulgesetz vom 19. Oktober 2005 (VSG, SRSZ 611.210; 2023) und die Bildungsstrategie 2025 die Basis der Integrativen Schule.

Die Umsetzung der Integrativen Schule ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. In der Regel sieht die integrative Schulungsform vor, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bildungsbedürfnissen in Regelschulen unterrichtet und von spezialisierten Fachkräften wie Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen, Logopädinnen oder Logopäden und/oder durch weiteres Förderpersonal unterstützt werden. Eine solche Praxis kennt auch der Kanton Schwyz. Die Rechtsgrundlagen im Kanton Schwyz lassen sowohl integrative wie auch separate Angebote zu. So ist es den Schulträgern freigestellt, ob sie beispielsweise Kleinklassen für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche führen wollen oder ob diese die Lernenden im Rahmen des sonderpädagogischen Grundangebots der Integrativen Förderungen (IF) in den Regelklassen unterrichten. Einige der Gemeinden und Bezirke im Kanton Schwyz haben sich für das integrative Modell entschieden.

Das Ziel der Integrativen Schule ist es, allen Kindern und Jugendlichen eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung zu ermöglichen, unabhängig von individuellen Unterschieden und Beeinträchtigungen. So wurden im Kanton Schwyz im Schuljahr 2022/23 von den insgesamt

knapp 17 000 Lernenden deren 118 mit verstärkten Massnahmen (Sonderschulung) als integrierte Sonderschülerin oder integrierter Sonderschüler (IS) in den Regelklassen unterrichtet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme der Integrationsquote um 10 %. Zu betonen ist, dass vor der Verfügung dieser Massnahmen die Schulträger sowie die Erziehungsberechtigten jeweils angehört werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie beurteilt der Regierungsrat im Rückblick mit den gemachten Erfahrungen die Vorteile und Nachteile der Integration von Kindern in Regelklassen, welche soziale, sprachliche oder Verhaltensdefizite aufweisen, im Kanton Schwyz?

Zu den Vorteilen der integrativen Beschulung:

Die Integration von Schülerinnen und Schülern in Regelklassen trägt zur Gleichstellung der Lernenden bei. Dadurch, dass alle die gleichen Bildungschancen – unabhängig ihrer fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen – erhalten, wird die Chancengerechtigkeit gefördert. Das stärkt den Grundsatz der Integration und ermöglicht es den Lernenden, ihr Potential zu entfalten. In Regelklassen können sich die Lernenden gegenseitig unterstützen und voneinander lernen. Das fördert die positive soziale Interaktion und schafft eine Gemeinschaft, in der alle einander unterstützen.

Jeder Klasse jedoch liegt ein individuelles Klassengefüge zu Grunde. Die eine Zusammensetzung mag für das eine Kind passend und unterstützend sein, während ein anderes Kind sich in seiner Klasse nicht wohlfühlt und das entsprechende Umfeld für dieses Individuum daher weniger fördernd sein kann. So werden an den Schulen im Kanton Schwyz bei Bedarf auch Querversetzungen (Klassenwechsel) geprüft und umgesetzt. Querversetzungen kommen dann zum Zuge, wenn eben dieses Klassengefüge für ein Kind oder einen Jugendlichen nicht als passend angesehen wird, der Leidensdruck hoch ist und durch eine Versetzung in eine andere Klasse (schulhausintern, parallel oder über das Schulhaus hinaus) voraussichtlich gemildert werden kann.

Oben beschriebene Mechanismen der Klassenzusammensetzung kommen sowohl in der Regelschule wie auch in der Kleinklasse zum Tragen. In beiden Klassenformen besteht die Möglichkeit, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die unter mangelnder Akzeptanz leiden und die sich in einem für sie nicht passenden Klassengefüge wiederfinden. Daher ist auch von einem Ausbau in Richtung Klein- oder spezifischen Förderklassen abzusehen.

Erkenntnisse aus der Praxis zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten – z. B. im sprachlichen Bereich – im Unterricht nicht überfordert fühlen und auch nicht häufiger gestresst sind als ihre Mitschüler. Sie zeigen oft ein positives Erleben. Bei Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten wird dies etwas anders wahrgenommen. Sie sind tendenziell öfter und stärker gestresst als ihre Mitschüler. Eine hohe Relevanz wird dem sozialen Netzwerk, welches die integrative Schulungsform aufweist, zugeschrieben. Wenn Kinder und Jugendliche an ihrem Wohnort den Unterricht besuchen können, ist der Anschluss an die Schul- und Dorfgemeinschaft gewährleistet. Eine entsprechende soziale Kompetenz, wie sie in einem bekannten Umfeld aufgebaut werden kann, ist auch später im Beruf wichtig und daher von zentraler Bedeutung.

Zu den Nachteilen der Integration:

Integrative Förderung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten in einer Klasse unterrichtet werden. Dies kann für einzelne Schulen und/oder Lehrpersonen eine Herausforderung darstellen, da die Gestaltung des Unterrichts den verschiedenen Bedürfnissen und Fähigkeiten Rechnung tragen muss. Hierfür sind entsprechende Ressourcen notwendig. Diese werden über den sogenannten IF-Pool bereitgestellt. Die nachstehende Übersicht zeigt die bereitgestellten Ressourcen im interkantonalen Vergleich.

Kanton	SZ	LU	NW	OW	UR	ZG
Kennzahlen für die Integrative Förderung (IF)	Kiga/PS: 0.16 – 0.22 Lektionen pro Kind Sek I: 0.08 – 0.16 Lektionen in Pensenpool	Kiga/PS: 100 % pro 120 Lernende inklusive Be- gabungsför- derung (BF) Sek I: 100 % pro 140 Lernende	0.25 – 0.4 Lektionen pro Kind aller Schulstufen (inklusive BF)	0.25 – 0.4 Lektionen pro Kind aller Schulstufen (inklusive BF)	Kiga/PS: 0.23 Lektio- nen pro Kind plus DaZ nach Bedarf (bei weniger als 100 Kin- dern, Sockel von 3 Lektio- nen) Sek I: Sockel von 2 Lektionen plus 0.03 Lektionen pro Kind	1.25 Pensen pro 100 Schulkinder

2.2.2 Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Integration von Kindern, welche soziale, sprachliche oder Verhaltensdefizite aufweisen, in Regelklassen resp. dessen Folgen, die Attraktivität des Lehrerberufs geschmälert hat?

Der Umgang mit Heterogenität und im Speziellen auch der Umgang mit Kindern und Jugendlichen, welche z. B. Verhaltensauffälligkeiten zeigen, kann zu Stresssituationen im Alltag von Lehrpersonen führen. Es sind jedoch einige weitere zentrale Faktoren zu beachten, welche die Attraktivität des Lehrpersonenberufs schmälern und dazu führen, dass sich Personen gegen den Beruf entscheiden oder diesen frühzeitig verlassen.

- Lehrpersonen stehen oft unter grossem Druck, um den Anforderungen des Berufs gerecht zu werden. Die Überforderung und der Stress können zu emotionaler Erschöpfung führen und den Beruf dadurch weniger attraktiv machen.
- Lehrpersonen können sich nicht immer auf die Anerkennung ihrer Arbeit und ihres Engagements durch die Gesellschaft verlassen. Oft stehen sie, gerade von Seiten der Erziehungsberechtigten, unter Kritik und ihre Arbeit wird in Frage gestellt.
- Den Lehrpersonen steht nicht genügend Fach- und Unterstützungspersonal zur Verfügung.

2.2.3 Sieht der Regierungsrat Handlungs- oder Korrekturbedarf, insbesondere um dem Lehrpersonenmangel entgegenzutreten?

Es ist wichtig, dass die Gesellschaft die Bedeutung des Lehrpersonenberufs anerkennt. Im Kanton Schwyz hat der Erziehungsrat eine Projektgruppe eingesetzt, welche die Situation rund um den kantonalen Lehrpersonenmangel mehrschichtig und tiefgreifend analysiert hat. Ein entsprechender Bericht mit 21 kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen wurde dem Erziehungsrat im Februar 2023 vorgelegt. Dieser hat eine noch vertiefere Analyse gefordert. In einer zweiten Phase wird nun anhand einer Befragung der Lehrpersonen als Direktbetroffene eine weitere, zusätzliche Analyse durchgeführt, um den bestehenden Massnahmenkatalog anzupassen und/oder zu ergänzen.

2.2.4 Wie beurteilt er angesichts wiederholter Entlastungsforderungen seitens der Lehrerschaft das Kosten- und Nutzenverhältnis?

Seit 1990 steigen die Ausgaben in der Bildung in allen Bereichen an. Es ist daher wichtig, dass Kosten und Nutzen sorgfältig abgewogen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Entlastung von Lehrpersonen in einem angemessenen Verhältnis steht. Wenn die Entlastung zu sehr hohen Kosten oder zu einem Verlust der Unterrichtsqualität führt, kann dies zu einem Nachteil für alle an der Schule Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte)

führen. Auf der anderen Seite kann eine angemessene Entlastung dazu beitragen, die Qualität des Bildungssystems insgesamt zu verbessern.

Kosten können für die Einstellung von weiteren Lehr- und Fachpersonen, für die Weiterbildung und Schulung von Lehrpersonen im Kontext von Heterogenität, neuen Arbeitsabläufen oder Technologien entstehen. Der Nutzen daraus zeigt sich in einer Verbesserung der Rahmenbedingungen, was die Arbeitszufriedenheit steigern kann. Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen erfahren grössere Unterstützung, was zu einem positiveren Schulklima und besseren Lernergebnissen führen kann. Die Effizienz und die Qualität des Unterrichts steigen, da die Lehrpersonen eine grössere Entlastung erfahren.

2.2.5 Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen der Integration von verhaltensauffälligen Schülern in Regelklassen?

Die Rechtsgrundlagen im Kanton Schwyz lassen – wie eingangs erwähnt – sowohl integrative wie auch separate Angebote zu. So ist es den Schulträgern freigestellt, ob sie beispielsweise Kleinklassen für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche führen wollen oder ob die Schulen diese Lernenden im Rahmen des sonderpädagogischen Grundangebots der IF in den Regelklassen unterrichten.

Aktuell finden im Kanton Schwyz zwei Schulversuche im Bereich integrative Sonderschulung bei Verhaltensauffälligkeiten statt, welche der Erziehungsrat bewilligt hat. Für eine integrierte Sonderschulung ist für Kinder und Jugendliche im Bereich Verhalten, beispielsweise für die Diagnose ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) die gesetzliche Grundlage nicht gegeben. Gemäss § 9 VSG können Schulträger im Interesse der Weiterentwicklung der Volksschulbildung Schulversuche durchführen. Im einen Fall konnte der Schulversuch nach zwei Jahren im Juli 2023 offiziell beendet und der Lernende im Rahmen des regulären IF-Angebots des Schulträgers in der Regelschule unterrichtet werden. Es war jedoch wichtig, dass der Lernende beim Übergang vom Kindergarten in die Schule mit zusätzlicher Unterstützung durch eine Schulische Heilpädagogin entsprechend gefördert wurde. Diese Investition von 8 zusätzlichen Lektionen während zweier Jahre hat sich als zieldienlich und sehr unterstützend erwiesen. Der Junge konnte die Schule in Wohnortsnähe besuchen und eine entsprechende weitere verstärkte Massnahme oder sogar eine externe Sonderschulung in einer spezialisierten Institution wurde nicht notwendig. Dies hatte u. a. geringere Kosten zur Folge.

Im anderen Fall ist es dank zusätzlicher Lektionen in Schulischer Heilpädagogik ebenfalls möglich, den Lernenden an seinem Wohnort und seinem gewohnten sozialen Umfeld zu beschulen. Dieser Schulversuch läuft seit dem Schuljahr 2022/23 und wird im aktuellen Schuljahr 2023/24 weitergeführt. In beiden Fällen verzeichneten die Schüler grosse Fortschritte, sowohl im Bereich der Sachkompetenz als auch vor allem im Bereich der überfachlichen Kompetenzen, spezifisch auch im Bereich des Verhaltens. Beide sind sehr gut in ihren Klassen integriert.

Diese Erfahrungen bestätigt die Forschung. Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, welche in einer Regelklasse unterrichtet werden, weisen in allen Bereichen höhere Leistungen auf als vergleichbare Kinder und Jugendliche, die beispielsweise in Klein- oder Förderklassen den Unterricht besuchen. Integrativ beschulte Kinder haben in Mathematik und Lesen stofflich bis zu einem halben Jahr Vorsprung.

2.2.6 Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen der Integration von Schülern, die der deutschen Sprache nicht oder nur teilweise mächtig sind, in Realklassen?

Unabhängig von der Sprachkompetenz sollen alle Lernenden gleiche Bildungschancen haben. Es ist daher wichtig, dass fremdsprachige Schüler angemessene Unterstützung bei der Sprachförderung erhalten. Dies kann durch zusätzlichen DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) und/oder individuelle Förderprogramme erfolgen. Ziel ist es, die sprachlichen Fähigkeiten so schnell wie

möglich zu verbessern, damit der Lernzuwachs im Rahmen des regulären Unterrichts gewährleistet werden kann. Alle Lernenden – ungeachtet ihrer Erstsprache – weisen Bedürfnisse auf. Durch Aufklärung und gegenseitige Sensibilisierung kann für alle ein unterstützendes Umfeld geschaffen werden, in dem alle Schüler respektiert und akzeptiert werden.

2.2.7 Wie hoch ist der Anteil von Schulkindern mit Migrationshintergrund, die auf sonderpädagogische Hilfe angewiesen sind?

Lehrpersonen und Schulen sind sich der kulturellen Vielfalt bewusst und schaffen eine integrative und respektvolle Lernumgebung. Das Besprechen kultureller Themen und das Anerkennen der Vielfalt tragen dazu bei, dass sich fremdsprachige Kinder und Jugendliche in der Schulgemeinschaft akzeptiert und wertgeschätzt fühlen. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit nicht deutscher Muttersprache liegt im Kanton Schwyz im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung (Geburt bis Eintritt in den Kindergarten) bei ca. 60 %. In der Volksschule sind es ca. 50 % der Kinder und Jugendlichen, welche nicht Deutsch als Erstsprache haben und die verstärkten Massnahmen zugewiesen erhalten.

Das Fazit einer Studie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich zeigt, dass die soziale Herkunft für die Zuweisung in Sonderklassen oder Sonderschulen massgebenden Einfluss hat.

2.2.8 Müssten die Hürden für die Zuteilung in Sonderklassen o.ä. angepasst werden, so dass die Klassenlehrer entlastet würden?

Sollten mit Sonderklassen die Kleinklassen, welche im Rahmen des sonderpädagogischen Grundangebotes der Schulträger geführt werden können, gemeint sein, wird die Zuweisung durch das pädagogische Fachteam vorgenommen. Das pädagogische Fachteam setzt sich aus Vertretungen von Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen, der Schulleitung und einer Psychologin oder einem Psychologen der Abteilung Schulpsychologie zusammen. Eine Zuweisung erfolgt, wenn das Fachteam einen entsprechenden Bedarf feststellt.

Sollte unter dem Begriff «Zuteilung in Sonderklassen» eine hochschwellige Massnahme, namentlich eine Zuweisung in eine Sonderschule zu verstehen sein, so erfolgt ein auf diagnostische Kriterien gestützter Antrag der Abteilung Schulpsychologie. Dieser wird von der Abteilung Sonderpädagogik fachlich und formell geprüft. Nach Anhörung der Erziehungsberechtigten und des Schulträgers wird eine entsprechende verstärkte Massnahme durch das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) verfügt.

Aus Sicht des Regierungsrates geht es nicht um eine Anpassung der Kriterien für verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) – was u. a. zu einer höheren Stigmatisierung der Schülerinnen und Schüler sowie zu höheren Kosten für Gemeinden, Bezirke und Kanton führen würde –, sondern um die Stärkung der Integrationskraft der Schulen. Integrationskräftige Schulen leben eine positive Schulkultur, in der die Vielfalt und die Zusammenarbeit gefördert werden. Sie verfügen über Lehr- und Fachkräfte, welche vielfältige didaktisch-pädagogische Kompetenzen beherrschen, diese im Unterricht zielführend einsetzen und dadurch in der Lage sind, auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen. Hierfür braucht es eine ausreichende Anzahl von adäquat ausgebildetem Personal und angemessene Ressourcen, damit entsprechend personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können.

2.2.9 Wie viele Kinder, welche soziale, sprachliche oder Verhaltensdefizite aufweisen, wurden über die letzten Jahre und pro Region im Kanton Schwyz in Regelklassen integriert, die nach früheren Massstäben separiert worden wären?

Die IF und das Führen von Kleinklassen gehören zum niederschweligen Angebot der Schulträger. Die Schulen sind nicht verpflichtet, Zahlen der Lernenden, welche im Rahmen der IF gefördert werden, dem AVS zu melden. Separierungen korrelieren mit der Integrationskraft einer Schule.

Da die Schullandschaft, die verschiedenen Gegebenheiten der Gemeinden und Bezirke im Kanton Schwyz ebenso heterogen sind wie die Zusammensetzung von Schulklassen, ist es nicht möglich, diesbezüglich verlässliche und aussagekräftige Daten zu erheben.

2.3 Fazit

Der Lehrpersonenmangel stellt eine Herausforderung für das Bildungssystem dar. Er hat Auswirkungen auf die Qualität der Bildung und die Chancengerechtigkeit der Kinder und Jugendlichen. Es gibt, wie unter Punkt 2.2.2 erwähnt, mehrere Gründe dafür. Um den Lehrpersonenmangel zu beheben, sind langfristige Lösungen erforderlich. Damit befasst sich aktuell die vom Erziehungsrat geleitete Projektgruppe «Lehrpersonenmangel/Attraktivierung Lehrberuf». Auch die Förderung der Vielfalt, die Erweiterung von Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität und der Integration kann dazu beitragen, den Lehrpersonenmangel zu mildern. Zentral ist auch, dass der Lehrpersonenmangel nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Dimension hat. Es ist nicht ausreichend, einfach mehr Lehrpersonen einzustellen, wenn diese nicht ausreichend qualifiziert sind. Daher ist auch der Ausbildung von Lehrpersonen und deren professionellen Begleitung während der ersten Berufsjahre ein entsprechendes Gewicht beizumessen.

Die Bewältigung des Lehrpersonenmangels erfordert eine langfristige und umfassende Strategie, die alle am Schulkontext Beteiligten miteinbezieht. Das Bildungsdepartement verfolgt nach wie vor das Ziel, die Umsetzung des Bildungsauftrags sicherzustellen und dabei die Unterrichtsqualität hochzuhalten. Die vorausgesetzte Ausbildung ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für eine gute Unterrichtsqualität. Daher wird grundsätzlich an den Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit als Lehrperson und als Schulische Heilpädagogin/Schulischen Heilpädagogen festgehalten. Zudem hält der Regierungsrat an dieser Stelle fest, dass die Integration in der Bildungsstrategie 2025 verankert ist und eine Weiterentwicklung der Integration gestützt wird.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

